

und betont lebhaft, wie ihr nach ihrer Abstammung das Recht der Herrschaft in vollem Umfange zukomme.

Während die Einsiedelschen Klagepunkte, die hauptsächlich die Jagdgerechtigkeit betrafen, verhältnismäßig ruhig zurückgewiesen werden, läßt sie dagegen ihrer Empörung über die Osseschen Klagen hinsichtlich neuer Frohnen auf die Gutsassen vollen Lauf. Zunächst stellt sie fest, daß Wolf von Osse die Rittergüter allein in Verwaltung „und der doctor, sein bruder, nichts meher dan die gesamten lehen doran hat. Darum wird uns von beiden brudern und sonderlichen von Wolfen mit erdichter unwahrheit ufgelegt, daß seine leute unsernhalben die guter in verwüstung kommen lassen“. Und dann geht sie selbst zum Angriff über. Sie entwirft ein Bild von Wolf von Osse, das in erster Linie natürlich dem Landgrafen jede Lust zu einem Eintreten für einen solchen Mann nehmen sollte, das aber in einzelnen Zügen nach dem, was wir auch sonst von Wolf von Osse hören, offenbar nicht ganz unrichtig ist. „Aber das ist wahr, daß keiner vom adel unter uns so sturmick, ungestume und unbillich, nicht allein mit seinen armen leuten handelt, sondern auch gegen etliche unsern undertanen sich vergriffen als ebengnanter Wolf von Osse; schlecht [= schlägt] sie wund mit messern und andern meher [oder weher = Wehre].“ Sie will sich darum gar nicht wundern, wenn die armen Leute aus diesem Grunde die Güter wüst werden lassen, weil „niemands unter einem solchen, wunderbarlichen, seltzamen kopf gern wonen wurde“. Im übrigen erklärte sie die Beschwerden über das Wegholen von Leuten während der Heuernte für unwahr und diejenigen wegen zu viel beanspruchter Ritterdienste für übertrieben. Wenn Wolf von Osse wirklich zweimal in der Erntezeit zu Reisen nach Hessen mitgemußt haben sollte, so sei dies Erfordern nur ihr gutes Recht auf Ritterdienste gewesen, und gerade bloß jener habe sich hierin halsstarrig gezeigt.

Sicher wird man dieser letzten Begründung keine Beweiskraft zugestehen wollen. Sie ist zum mindesten keine Widerlegung der Vorwürfe und offenbart eigentlich nur wieder das fürstliche Selbstgefühl dieser herrschfrohen Frau, die den beiden Osse noch zürnend vorwarf, „daß sie billig wissen sollten, daß sie dieser zeit eine furstin und keinen amtmann zu Rochlitz haben“. Auch die Zurückweisung der freien Jagd für Wolf von Osse und die Unterbindung seiner bisherigen Hetzen, die schon Anlaß zu vielen Klagen gegeben hätten, geht letzten Endes wohl auf dieses verletzte Empfinden zurück. Aber für die Klagesteller war gerade dieses Hinüberspielen des Streites